

Zertifizierungsbedingungen

Weiterbildung zur InFanT Fachkraft für psychosoziale Beratung und Begleitung im Kindes- und Jugendalter

Institut für Familien- und Trageberatung UG (hb), Königstr. 35, 70173 Stuttgart

Im Folgenden sind Informationen und Bedingungen zur Zertifizierung zu finden. Bei Fragen oder Unklarheiten, sprich uns gerne jederzeit an oder sende uns eine E-Mail an info@infant-institut.de

1. Zertifikatserwerb

Das Zertifikat wird ausgestellt nach Absolvieren der kompletten Weiterbildung. Diese ist absolviert, wenn:

- An mindestens 90% der Online-Live Veranstaltungen teilgenommen wurde (bei Verhinderung sagen die TeilnehmerInnen InFanT Bescheid). Die Live-Termine werden NICHT aufgezeichnet und eine Live-Teilnahme ist erforderlich.
 - Die TeilnehmerInnen wiederholen die versäumten Live-Seminare im Selbst-Studium plus wiederholen im darauffolgendem Kurs den Termin (sollte dieser zustande kommen. Ein Anspruch darauf besteht nicht). Alternativ vereinbaren wir eine individuelle Möglichkeit, den Termin nachzuholen, zb. Ersatzleistung.
- Die schriftliche Prüfungsleistung bestanden wurden
- Das Zertifikat kann erst ausgestellt werden, wenn alle offenen Rechnungen/ der Gesamtbeitrag der Teilnahmegebühr beglichen wurde

2. Prüfungsleistung

- Die Abschlussprüfung findet in schriftlicher Form statt.
- Die Abschlussprüfung findet während der Zertifizierungsphase zum Ende der Weiterbildung statt. Die Kosten für die Abschlussprüfung (erster Versuch) sind im Preis der Ausbildung inbegriffen.
- Bei Nicht- Bestehen kann die Prüfung drei Mal wiederholt werden. Pro Wiederholungstermin (zweiter und dritter Versuch) fällt eine extra Gebühr 180 EUR inkl. Verwaltungsgebühr an.
- Die Abschlussprüfung muss fristgerecht eingereicht werden. Eine Fristverlängerung kann bei triftigen Gründen per Email beantragt werden.
- Das Nicht-fristgerechte Abgeben (ohne bewilligte Fristverlängerung) der schriftlichen Ausarbeitung zählt als Nicht-Bestehen.
- Bei Wiederholungen der Abschlussprüfung muss die Wiederholung bis spätestens ein Jahr nach Weiterbildungsende erfolgen.
- Bei wiederholtem nicht-bestehen, steht es der TeilnehmerIn frei, ob sie/er die Weiterbildung wiederholen möchte, um nochmals die Möglichkeit zu erhalten (wenn die Weiterbildung nochmals stattfindet), die Abschlussprüfung zu absolvieren und damit das Zertifikat zu erhalten. Die Kosten trägt die TeilnehmerIn.

3. Nachteilsausgleich

- Sollten TeilnehmerInnen die schriftliche Prüfungsleistung aus Gründen nicht verfassen können, können alternative Leistungserbringungen vereinbart werden. Dies sollte bei der Bewerbung mit InFanT besprochen werden.

4. Gültigkeit Zertifikat

- Das Zertifikat ist unbefristet gültig.
- Aus wichtigen Gründen behält sich InFanT vor, den Weiterbildungstitel nicht zu erteilen oder nachträglich zu entziehen, wenn schwerwiegende Verstöße gegen die Werte von InFanT bekannt werden sollten.

Hast du noch Fragen oder ist etwas unklar?
Schreib uns gerne eine E-Mail oder wir vereinbaren ein Info-Telefongespräch.
Kira Daldrop & Jennifer Burkhardt

Stand: Juni 2026